

9/SN-100/ME

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300310/5 - Ha

Linz, am 23. März 1988

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das
Energielenkungsgesetz 1982
geändert wird;
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ 550.905/5-VIII/1/88 vom 16. Februar 1988

An das

Bundesministerium für wirt-
schaftliche AngelegenheitenSchwarzenbergplatz 1
1011 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	<u>13</u> GE 98
Datum:	25. MRZ. 1988
Verteilt	<u>25.3.1988 Posnr.</u>

St. Wieser

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeindruckt sich, zu dem mit der do. Note vom 16. Februar 1988 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

A. Die im Rahmen der Novellierung erfolgte Harmonisierung der Wirtschaftslenkungsgesetze wird generell begrüßt.

Die grundsätzlichen Bedenken gegen die Verfassungsbestimmung des Art. I, auf die bereits in der Stellungnahme des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 6. April 1984, Verf(Präs)-1207/5, anlässlich der Novellierung des Energielenkungsgesetzes im Jahre 1984 hingewiesen wurde, bleiben jedoch weiterhin aufrecht.

B. Entsprechend der Anregung der im Rahmen der Vereinheitlichung der Wirtschaftslenkungsgesetze eingesetzten Arbeitsgruppe "Finanzierung" wird angeregt, im Energielenkungsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Ko-

- 2 -

sten der auf Grund dieses Gesetzes zu treffenden Lenkungsmaßnahmen der Bund zu tragen hat.

Auf das bereits mehrfach vorgetragene Ansinnen nach rechzeitiger Vorbereitung und Begutachtung der Lastverteilungsverordnungen wird erneut hingewiesen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r
Landesamtsdirektor

- - -

- a) Allen
oberösterreichischen Abgeordneten zum
Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3 (25-fach)
- c) An alle
Ämter der Landesregierungen
- d) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n , Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r
Landesamtsdirektor

F. d. R. d. A.:

